

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargaugeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 8 (1998)

**Artikel:** Neue Wohnhäuser für die neue Hauptstadt  
**Autor:** Blank, Stefan  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110499>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Wohnhäuser für die neue Hauptstadt<sup>1</sup>

Stefan Blank

Am 31. Mai 1798 beschliesst die von der Munizipalität Aarau eingesetzte Baukommission, «dass der Bürger Architekt Osterrieth ersucht werden solle, einen vollständigen Plan über die Einrichtung und Erbauung der zu erbauen erkenten 23 Häusern zu verfertigen und dann zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen.»<sup>2</sup> Gemeint sind die Reihenhäuser an der Laurenzenvorstadt,<sup>3</sup> die die erste und – wie sich herausstellen sollte – einzige Bauetappe des Osterriethschen Erweiterungsplans bilden, der unter anderem die enormen Bedürfnisse der ersten Hauptstadt der modernen Schweiz nach mehr Wohnraum abdecken soll. Osterrieths Konzept des Reihen-Mietshauses mit Etagenwohnungen und durchmischter Bewohnerschaft ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Erstens ist dieser Wohnhaustypus um 1800 nicht nur in Aarau, sondern in der gesamten Schweiz noch ganz unüblich; und zweitens finden die in der damaligen Zeit hochgehaltenen bürgerlichen Tugenden der Sparsamkeit und Zweckmässigkeit in der Art der Fassadengestaltung ihren beredten Ausdruck.

## Die Pläne für die Reihenhäuser der Laurenzenvorstadt

Sechs Projektpläne zu den Reihenhäusern an der Laurenzenvorstadt haben sich erhalten. Fünf Blätter sind vom Architekten Johann Daniel Osterrieth (1768-1839) gezeichnet,<sup>4</sup> ein Plan von Bauaufseher Johann Schneider aus Zürich,<sup>5</sup> in dessen Händen die Bauausführung nach dem Abgang Osterrieths nach Luzern liegen wird. Es lassen sich drei Plangruppen unterscheiden, die verschiedenen Planungsphasen zugeordnet werden können: Aus einer frühen Projektierungsphase stammen zwei sehr sorgfältig gezeichnete und kolorierte Präsentationspläne<sup>6</sup> von Osterrieth; eine zweite Plangruppe<sup>7</sup> wird gebildet durch drei vermasste Ausführungspläne, ebenfalls von Osterrieth gezeichnet; und beim Schneider-Plan schliesslich handelt es sich wiederum um einen kolorierten Präsentationsplan, der allerdings bereits in die Zeit nach der Hauptstadt-Aera gehört.

<sup>1</sup> Ausgangspunkt dieses Aufsatzes sind die Fragestellungen und Erkenntnisse, die Irma Nosedà in der Ausstellung «Hauptstadt Aarau 1798», Aarau 1994, für das Forum Schlossplatz erarbeitet hat. Davon gibt es keinen Katalog. Auch bei der konkreten Weiterbearbeitung des Themas für diese Publikation hat Irma Nosedà wesentliche Impulse eingebracht, besonders was die Zusammenhänge zwischen Architektur, Politik, Sozialgeschichte und Kultur betrifft.

<sup>2</sup> StAA, Bau-Commissionen-Buch (Nr. 157), 31. Mai 1798.

<sup>3</sup> Realisiert werden schliesslich 15 Häuser, verteilt auf zwei verschieden lange Zeilen.

<sup>4</sup> Aarau, Archiv des Stadtbauamtes, Pläne Nr. 2-6. Die Pläne sind weder signiert noch datiert, über die Autorschaft Osterrieths herrschen jedoch aufgrund des Schriftbildes der handschriftlichen Planzeichnungen und der klaren Quellenlage keine Zweifel.

<sup>5</sup> Aarau, Stadtmuseum Schlössli, Plan Nr. 1, datiert und signiert im Oktober 1798 mit dem Vermerk: «invertiert von Osterrieth». Dieser Plan ist vor allem wichtig, weil er als einziger die rückwärtige Fassade mit der mehrgeschossigen Holzlaube zeigt. Die anderen Risse – Aufriss der Strassenfassade, Grundriss 1. Obergeschoss, Querschnitte – folgen den Plänen Osterrieths.

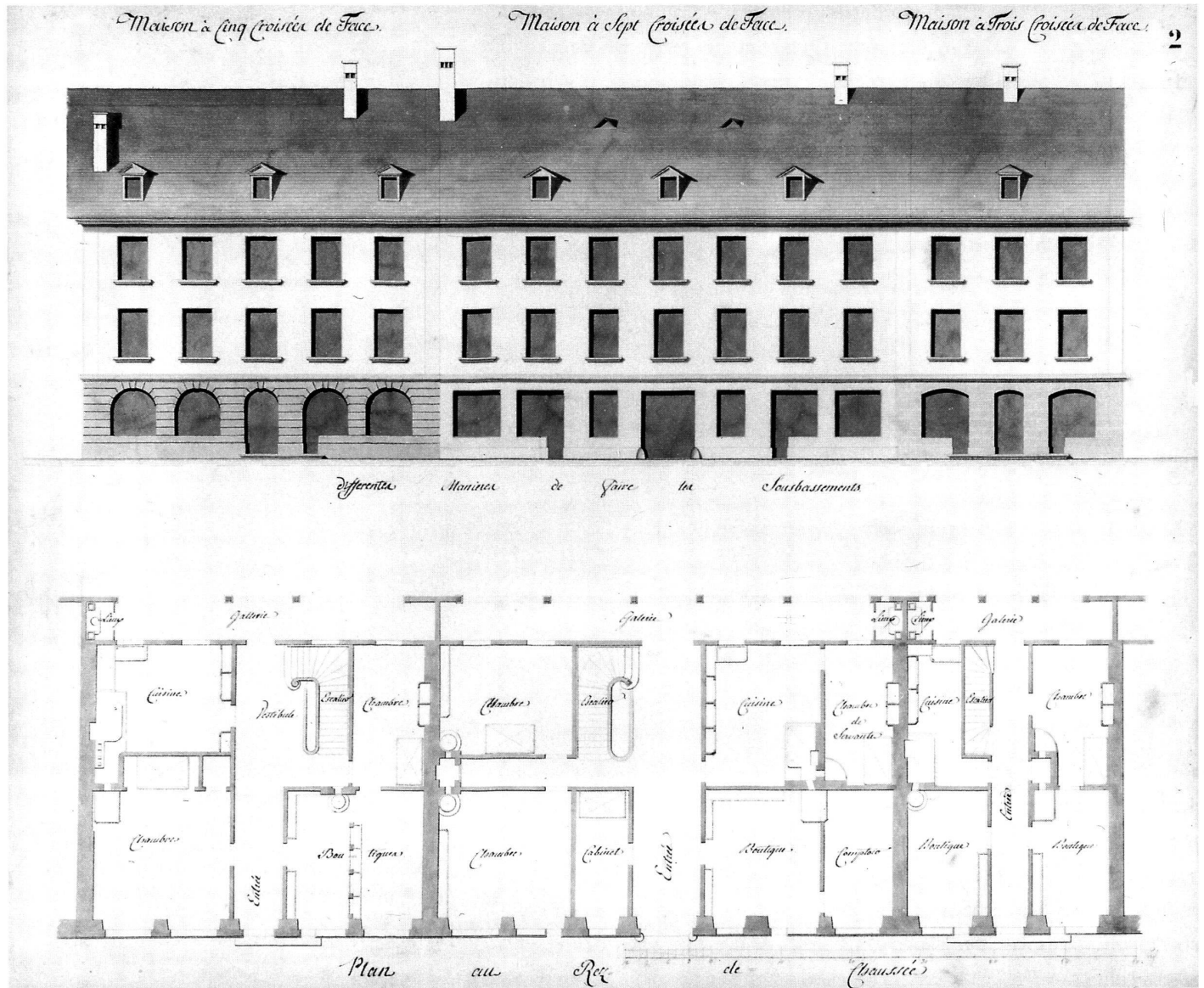
<sup>6</sup> Plan Nr. 2: Aufriss der Strassenfassade und Grundriss Erdgeschoss; Plan Nr. 3: Grundriss 1. Obergeschoss.

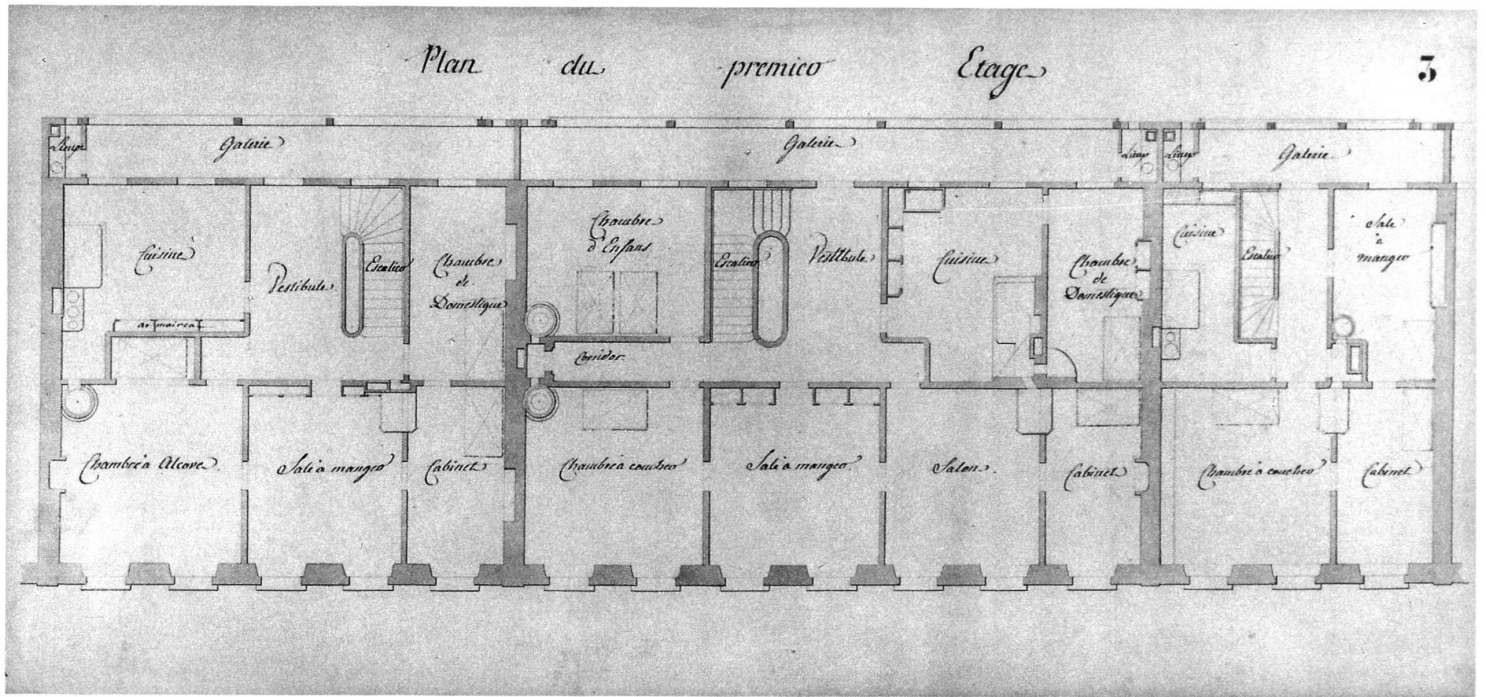
<sup>7</sup> Plan Nr. 4: Aufriss der Strassenfassade, Querschnitt, Grundrisse des Erd- und Kellergeschosses; Plan Nr. 5: Aufriss der Strassenfassade, Grundrisse des Erd- und ersten Obergeschosses; Plan Nr. 6: Aufriss der Strassenfassade, Grundriss Erdgeschoss.

Aarau, Laurenzenvorstadt,  
Präsentationsplan Nr. 2 von J.D.  
Osterrieth, 1798, Aufriss  
Strassenfassade und Grundriss  
Erdgeschoss, Archiv des  
Stadtbauamtes Aarau  
(Repro: B. Basler, Aarau).

Im Auftrag der von der Munizipalität Aarau eingesetzten Baukommission arbeitet der Architekt Johann Daniel Osterrieth ein Konzept für die Reihenhäuser an der Laurenzenvorstadt aus. Auf den frühesten erhaltenen Plänen schlägt Osterrieth dreigeschossige Reihenhäuser mit Etagenwohnungen zu drei,

fünf und sieben Fensterachsen Breite vor: oben die Ansicht der Strassenfassade mit drei Varianten zur Gestaltung der Ladenzone im Erdgeschoss; unten die Erdgeschossgrundrisse der Etagenwohnungen mit Mittelkorridor, rückwärtigem Treppenhaus, Galerie und verschiedenen Ladenräumen.





Aarau, Laurenzenvorstadt,  
Präsentationsplan Nr. 3 von J.D.  
Osterrieth, 1798, Grundriss 1.  
Obergeschoss, Archiv des  
Stadtbauamtes Aarau  
(Repro: B. Basler, Aarau).

Der Plan zeigt die Grundrisse der  
Etagenwohnungen im ersten  
Obergeschoss: links eine mittel-  
grosse fünfachsige Wohnung, in  
der Mitte eine siebenachsige und  
rechts eine schmale dreiachsige.

Charakteristisch für diesen  
Präsentationsplan sind das  
Fehlen von Massangaben, die  
Kolorierung und die sorgfältige  
Beschriftung der einzelnen  
Räume (s. auch Abb. S. 122).

### Die frühen Präsentationspläne

Auf den frühen Präsentationsplänen projiziert Osterrieth dreigeschossige, unter einem durchlaufenden Satteldach zusammengefasste Reihenhäuser zu drei, fünf oder sieben Fensterachsen Breite. Die einzelnen Häuser enthalten jeweils drei Etagenwohnungen, wobei das Erdgeschoss zusätzlich als Ladenzone ausgebildet ist. Zur Gestaltung der Strassenfassade macht der Architekt drei verschiedene Vorschläge, bei denen aber nur die Ladenzone variiert. Auf den Grundrissen ist die Funktion der einzelnen Räume jeweils in französischer Sprache eingeschrieben. Zudem sind zahlreiche Details wie die Standorte der

Wandschränke oder der Öfen mit ihren Einfeuerungsstellen, die Rauchabzüge und Ausgüsse in den Küchen, und sogar die mögliche Lage der Betten in den einzelnen Zimmern eingezeichnet. Insgesamt zeigt diese erste Plangruppe bezüglich Haustyp, Fassadengestaltung und Raumprogramm im Wesentlichen bereits eine Grundkonzeption, die in der weiteren Planung nicht mehr verlassen wird.

#### *Die Ausführungspläne*

Die Baukommission legt am 3. Juni 1798 die Bestimmungen<sup>8</sup> zur Gestaltung der Neubauten vor. Daraufhin fertigt Osterrieth die Ausführungspläne an, die die noch offenen Fragen des ersten Plansatzes beantworten und gleichzeitig eine Rationalisierung des Grundrisses bringen, die zu einigen Verbesserungen in der Raumorganisation führt. Mit der Reduktion des Angebotes auf zwei Hausgrössen (fünf- und dreischsig) und mit der Zusammenführung der Küchen an den Brandmauern der aneinanderstossenden Häuser erreicht Osterrieth nicht nur eine bessere Nutzung der Infrastruktur (Ausgüsse, Rauchabzüge der Feuerstellen), sondern auch eine deutlichere Trennung zwischen Wohnräumen und Räumen dienender Funktion und somit eine gesteigerte Wohnqualität. Die Pläne stellen bezüglich der formalen und funktionalen Durcharbeitung der Raumorganisation ein ausgereiftes Projekt dar. Sie bilden schliesslich die Grundlage für die ausgeführten Häuser.

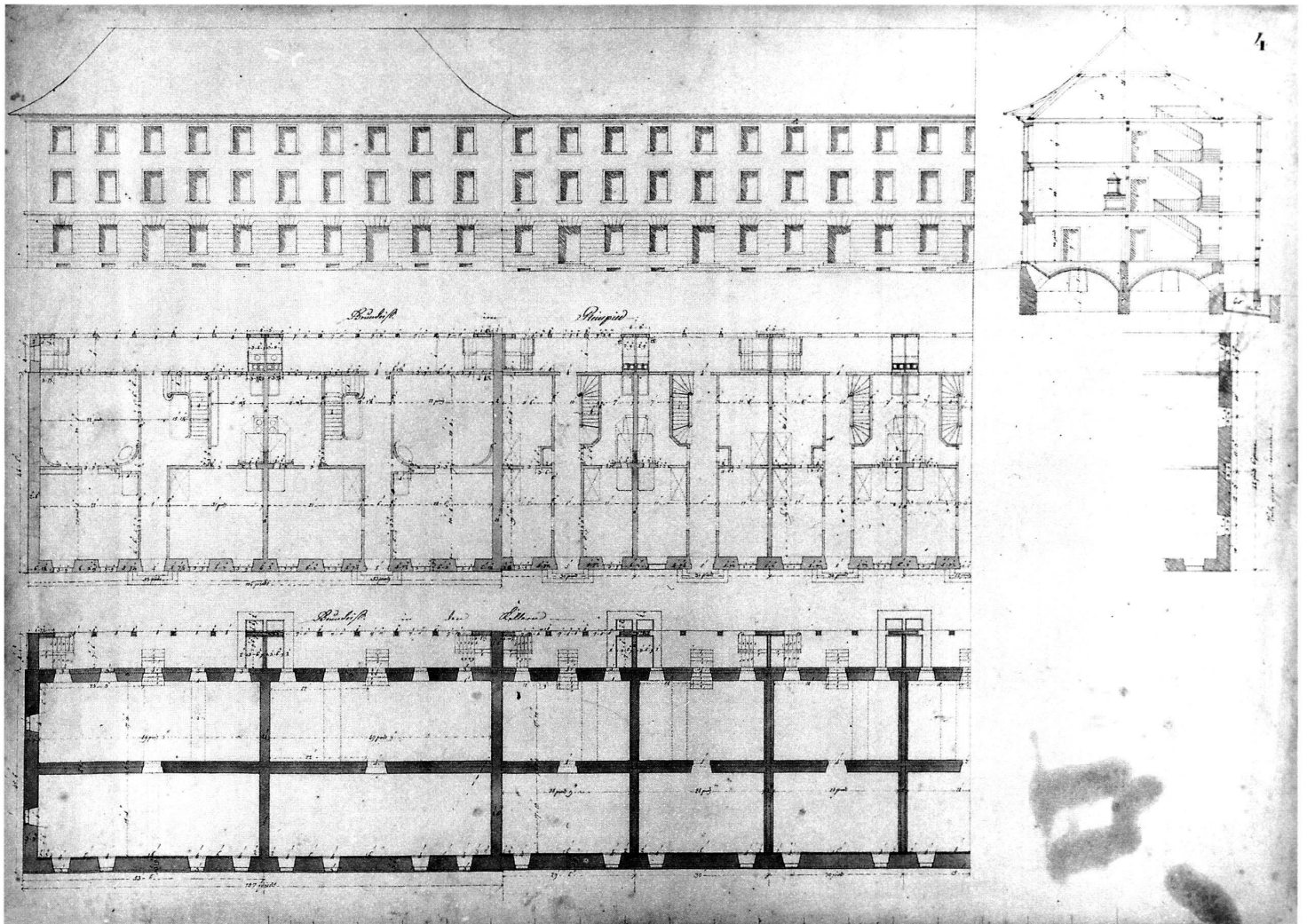
#### *Der Schneider-Plan*

Beim von Johann Schneider angefertigten und im Oktober 1798 datierten Blatt handelt es sich aufgrund der sorgfältigen Ausführung, Kolorierung und Beschriftung um einen Präsentationsplan. Er zeigt gegenüber den Osterrieth-Plänen keine wesentlichen Änderungen. Die Autorschaft Schneiders und die späte Datierung – die Helvetische Regierung und mit ihr Osterrieth sind bereits nach Luzern weitergezogen – lassen vermuten, dass der Plan zu Werbezwecken entstand. Seine Funktion bestand wahrscheinlich darin, neue Kaufinteressenten für die Häuser, die ihre ursprüngliche Zweckbestimmung verloren haben, zu finden.

### **Die Reihenhäuser im Strassenbild**

Die «Neuen Häuser», wie sie noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein genannt werden, liegen an der nördlichen Kante einer ausgedehnten Geländeterrasse, die das prädestinierte Entwicklungsgebiet von Aarau darstellt, und auf der

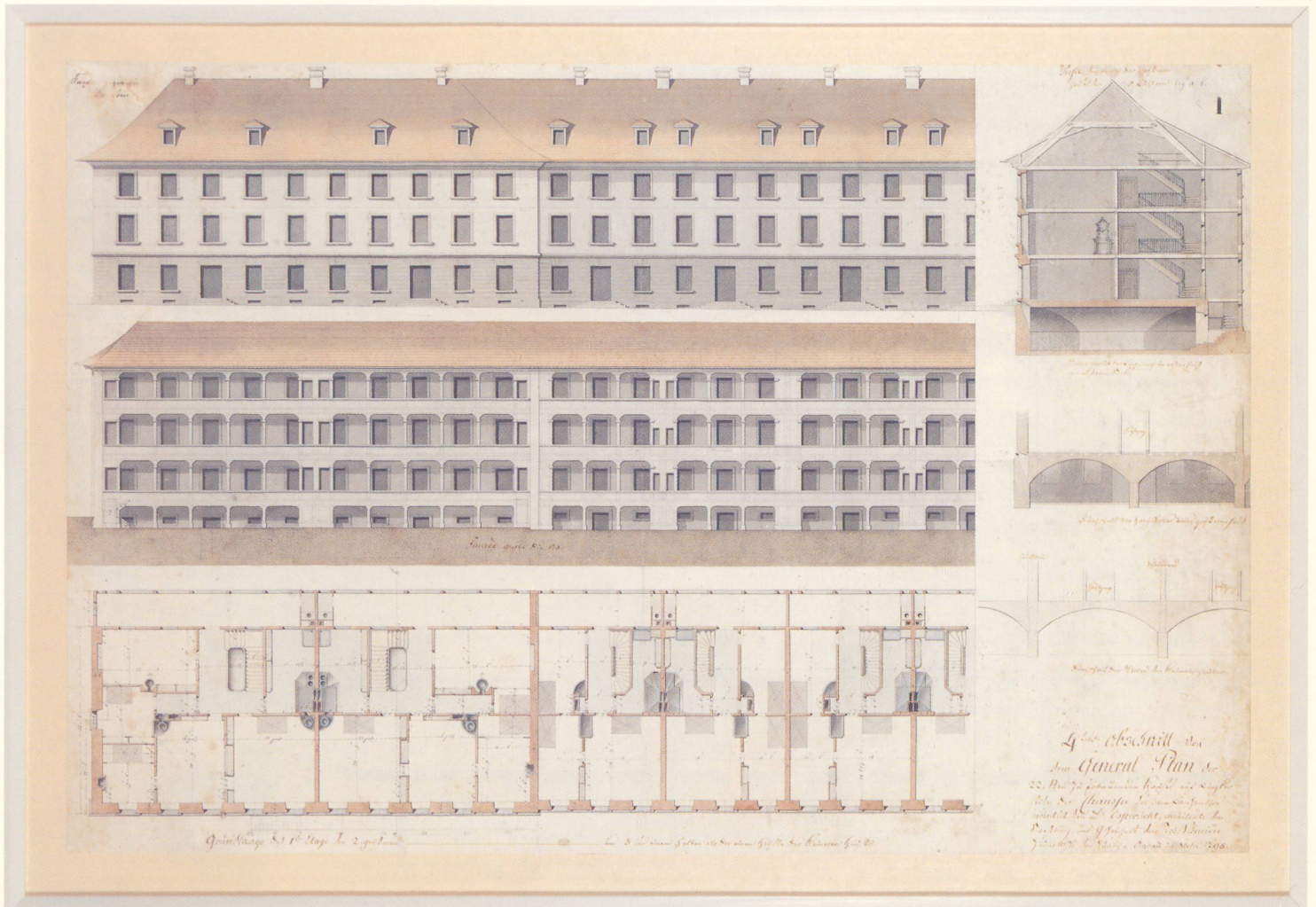
<sup>8</sup> StAA, Bau-Commissionen-Buch (Nr. 157), 3. Juni 1798.



Aarau, Laurenzenvorstadt,  
 Ausführungsplan Nr. 4 von J.D.  
 Osterrieth, 1798, Aufriss Strassen-  
 fassade, Grundrisse Erd- und  
 Kellergeschoss, Querschnitt, Archiv  
 des Stadtbauamtes Aarau  
 (Repro: B. Basler, Aarau).

Nachdem die Baukommission am  
 3. Juni 1798 einen Beschluss  
 gefasst hat über die Gestalt der  
 «Neuen Häuser», zeichnet  
 Osterrieth die Ausführungspläne.  
 Auf diesem mit allen nötigen  
 Massangaben versehenen Plan  
 gibt Osterrieth eine Ansicht  
 der Strassenfassade, den Erdge-  
 schossgrundriss, den Keller-

grundriss sowie den Querschnitt  
 durch ein Reihenhaus wieder.  
 Der siebenachsige Wohnungstyp  
 ist weggefallen und die Grund-  
 risse haben gegenüber den  
 früheren Präsentationsplänen  
 eine Vereinfachung erfahren.



Aarau, Laurenzenvorstadt, Präsentationsplan von J. Schneider, Oktober 1798, Aufriße Strassen- und Gartenfassade, Grundriss 1. Obergeschoss, Querschnitte Haus und Keller, Stadtmuseum Schlössli, Aarau (Repro: B. Lattmann, Aarau).

Nach dem Ende des Aarauer Hauptstadtraumes und dem Wegzug von Osterrieth nach Luzern übernimmt der Bauaufseher Johann Schneider die Leitung der Baustelle an der Laurenzenvorstadt. Er fertigt einen neuen Präsentationsplan an, der vermutlich dazu dient, neue Käufer für die ihrer ursprünglichen Funktion

entobenen Reihenhäuser zu finden. Schneider fügt eine Ansicht der rückwärtigen Laubenfassaden hinzu, nimmt aber konzeptionell gegenüber den Osterrieth-Plänen keine wesentlichen Änderungen vor.

Osterrieth auch seine Stadterweiterung plant.<sup>9</sup> Die Hauptfassaden grenzen direkt an die Laurenzenvorstadt, die wichtige Ausfallstrasse nach Osten, deren grosszügige Anlage ebenfalls auf Osterrieth zurückgeht und somit Teil des Gesamtkonzeptes ist. An der Rückseite der Häuser fällt das Terrain zur Aare hin ab. Dadurch müssen einerseits die anschliessenden Gärten terrassiert oder mit Stützmauern unterfangen werden, andererseits aber bietet sich von hier auch eine wunderbare Aussicht über das Aaretal auf die gegenüberliegenden Jurahänge. Alles in allem handelt es sich somit um eine der bevorzugten Wohnlagen der Stadt Aarau.

Die Architektur der dreigeschossigen Reihenhäuser ist äusserst schlicht, fast schon nüchtern. Vertikal wird bei jedem Haus durch eine feine Bänderrustika das Erdgeschoss architektonisch als Sockel ausgezeichnet. Die auf dem ersten Plansatz vorgeschlagenen separaten Ladeneingänge sind schliesslich zugunsten der einfacheren und ruhigeren Lösung, bei der jeweils ein zentraler Eingang die Mitte eines Reihenhauses markiert, aufgegeben worden. Die durch ein Gurtgesims vom Erdgeschoss abgesetzten Obergeschosse sind schmucklos und bis auf die deutlich unterschiedlichen Fensterhöhen<sup>10</sup> völlig identisch.

Osterrieth fasst jede Zeile als eine in sich abgeschlossene architektonische Grossform auf. Die breiten fünfachsigigen Häuser bilden die Eckbauten, der leicht zurückversetzte Mittelteil besteht aus schmalen dreiachsigigen Häusern. Abgesehen von einer zurückhaltend ausgebildeten Eckquaderung bei den Kopfbauten wird in der Reihe grundsätzlich weder ein Haus formal bevorzugt noch werden die einzelnen Hauseinheiten mittels Architekturglieder wie beispielsweise Lisenen gegeneinander abgegrenzt. Im Gegenteil: Die wesentlichen Gestaltungsmerkmale der beiden Reihen sind die Verwendung von einfachen geometrischen Flächen und Körpern, der vollkommen regelmässige Rhythmus der horizontalen Fensterfolgen in den Obergeschossen und die ungebrochen durchlaufenden, waagrechten Linien des Gurtgesimses und der Dachform. Diese Elemente sind in erster Linie verantwortlich für das einheitliche Erscheinungsbild, das die beiden Häuserreihen entlang der Strassenflucht vermitteln.<sup>11</sup>

## Das Wohnprogramm der Etagenwohnungen

### Das Raumprogramm

Die schmalen dreiachsigigen Etagenwohnungen weisen ein Raumangebot auf, das neben einer eigenen Küche drei mit Öfen beheizbare Zimmer beinhaltet, von denen eines als Esszimmer («Chambre à Manger») dient, ein zweites als Schlaf-

<sup>9</sup> Siehe dazu S. 79 f.

<sup>10</sup> «[...] im Plein pied (= Erdgeschoss) werden die Lichter (= Fenster) 6 Schuh (hoch), im ersten Etage 6 Schuh 6 Zoll und im zweyten Etage 5 Schuh.»  
Stadtarchiv Aarau, Protokoll der Baukommission (II 157, 3. Juni 1798).

<sup>11</sup> Trotz dieser auf den Osterrieth-Plänen vorgeführten Einheitlichkeit der gesamten Zeile wird bei der Bauausführung eine gewisse Individualisierung der einzelnen Häuser möglich, wie beispielsweise die Fensterbekrönungen am Haus Nr. 19, die Ausbildung von sechs statt fünf Fensterachsen beim Haus Nr. 25 oder die seitlich angeordneten Hauseingänge bei den Häusern Nr. 67, 69 und 73 zeigen.

Aarau, Ansicht der westlichen Häuserreihe der Laurenzenvorstadt, Fotografie von W. Zschokke, 1922, Aargauische Denkmalpflege.

Der Bau der Laurenzenvorstadthäuser zieht sich bis 1825 hin. Die innere, westliche Zeile besteht aus vier, die äussere aus elf Reihenhäusern. Die alten Fotografien vermitteln einen Eindruck von der beabsichtigten einheitlichen Wirkung der Wohnzeilen entlang der grosszügigen Strassenflucht, in einer Zeit, als nur wenige Kutschen und nicht Autoschlagen den Verkehr bildeten.



zimmer («Chambre à Coucher») vorgesehen ist, und das dritte als Arbeitszimmer («Cabinet») genutzt werden kann. Auffallend ist dabei die Tatsache, dass ein solches «Cabinet», eine für die intellektuelle Arbeit reservierte Kammer, in allen Obergeschosswohnungen fest eingeplant ist. Ausserdem übernimmt sehr wahrscheinlich das grösste Zimmer, das «Chambre à Coucher», zusätzlich die Funktion eines Wohnzimmers. Auf den Plänen der Erdgeschosswohnungen fehlt eine genaue Funktionsbezeichnung der Räume, sie werden schlicht als «Chambre» bezeichnet. Es ist aber gut vorstellbar, dass hier, analog zu den früheren Präsentationsplänen, eine gewerbliche Nutzung als Laden oder Werkstatt («Boutique») vorgesehen ist.

Die Wohnungen in den breiten fünfschichtigen Häusern besitzen fünf Zimmer, vier davon beheizt. Zusätzlich zum Raumangebot der schmalen Wohneinheiten sind ein Dienstbotenzimmer («Chambre des Domestiques»)<sup>12</sup> und ein weiteres, sehr wahrscheinlich als Wohnstube genutztes Zimmer («Chambre») vorhanden. Ausserdem steht das «Cabinet» in Verbindung mit einem Alkoven. Die Erdgeschosswohnungen können zusätzlich als Laden oder Kontor («Boutique», «Comptoir») genutzt werden.

In den ursprünglich geplanten siebenachsigen Häusern sollten grosszügige Sechszimmer-Wohnungen angeboten werden. Osterrieth bezieht grossbürger-

<sup>12</sup> Die Integration des Dienstbotenzimmers in die Wohnung der Herrschaften ist ein Relikt aus der Zeit des Ancien Régime, als die Bediensteten gewissermassen noch zur Familie zählten. Im 19. Jahrhundert werden die Dienstboten ins Dachgeschoss verbannt.



Aarau, Ansicht der östlichen Häuserreihe der Laurenzenvorstadt, Fotografie von Henn, 1947, Aargauische Denkmalpflege.

liche Ansprüche mit ein, indem er ein Kinderzimmer («Chambre à Enfants»)<sup>13</sup> und einen sogenannten «Salon», ein für gesellschaftliche Empfänge unabdingbarer Repräsentationsraum in Häusern der besitzenden Klasse, in das Raumprogramm integriert.

Die Aborte – von Osterrieth als «Lieux», Örtchen, bezeichnet – liegen etagenweise auf der Laube direkt hinter der Küche. Für jede Wohnung steht ein «Lieu» zur Verfügung.

Die zentralen Elemente der Erschliessung sind der Mittelkorridor im Erdgeschoss und das in den Baukörper integrierte, in Verbindung mit einem «Vestibule» stehende Treppenhaus im rückwärtigen Hausteil.

#### Die Grundrisseinteilung

Sowohl bei den dreiachsigen als auch bei den fünfachsigem Reihenhäusern ist die Grundrisseinteilung in den beiden Obergeschosswohnungen dieselbe.<sup>14</sup> Der Wohnraum ist in verschiedene Bereiche, die auch verschiedenartigen Funktionen dienen, aufgeteilt. Während die grösseren Haupträume an der Vorderfront des Hauses mit Blick auf die Strasse angeordnet sind, liegen auf der Rückseite die untergeordneten Räume wie Küche, eventuell Dienstbotenzimmer, Treppenhaus und Abort. Unterschiede gibt es im Vergleich zum Erdge-

<sup>13</sup> Kinderzimmer sind in Wohnhäusern des Bürgertums bis ins 20. Jahrhundert selten, denn der Nachwuchs wird schon früh der Nähramme übergeben und später ins Internat geschickt. Vgl. Guerrand, Private Räume, S. 340.

<sup>14</sup> Gerade das Fehlen eines Grundrisses für das 2. Obergeschoss lässt annehmen, dass beide Obergeschosse grundrisslich gleich sind.



Bezüglich der Raumgrösse kann festgestellt werden, dass die fünfachsiges Wohnungen die grösseren Zimmer besitzen als die dreiachsigen. Das gleiche gilt auch für das Treppenhaus, das Vestibül und die Küche. Einzig das «Cabinet» und das Schlafzimmer weisen bei beiden Wohnungstypen ungefähr eine gleich-grosse Grundfläche auf. Die Gründe dafür liegen vermutlich darin, dass das «Chambre à Coucher» in der kleinen Wohnung zusätzlich als Wohnzimmer dienen muss, und dass dem «Cabinet» im Raumprogramm eine grosse Bedeutung zugemessen wird.<sup>15</sup>

#### *Die Innenausstattung*

Den Projektplänen lassen sich einige Hinweise über den Ausbaustandard der Wohnungen entnehmen. Zur fest eingebauten Innenausstattung gehören Wandschränke in den Küchen und Esszimmern sowie Kachelöfen, deren Gestaltung je nach Wohnungstyp aufwendiger oder einfacher ausfällt. So sind in den grossen Wohnungen runde Turmkachelöfen vorgesehen, während sich die Bewohner der Kleinwohnungen mit schlichten rechteckigen oder viertelrunden Öfen begnügen müssen. Deutliche Unterschiede gibt es insbesondere auch in der Anlage des Treppenhauses, denn dieses übernimmt traditionellerweise Repräsentationsfunktionen. Das dreiachsige Haus besitzt einfach gestaltete und eng geführte Treppenläufe. Beim breiten Haus hingegen ist das gesamte Treppenhaus grosszügiger konzipiert und aufwendiger ausgestattet, ausserdem erleichtern Zwischenpodeste dem Benutzer den Aufstieg.

In verschiedenen Häusern haben sich Teile der ursprünglichen Ausstattung bis heute erhalten.<sup>16</sup> Es sind dies vor allem Zimmertüren mit einfachen Feldereinteilungen, Türbeschläge, Parkettböden, Kachelöfen, mit Stuck verzierte Decken und Treppengeländer. Alle diese Elemente, die die klare und schnörkellose Formensprache des Klassizismus zeigen, geben einen fragmentarischen Eindruck von der ehemals schlichten und massvollen Wirkung der Wohnräume.

<sup>15</sup> Siehe unten.

<sup>16</sup> Für eine Übersicht siehe: Aarau, baugeschichtliches Inventar, 1976, S. 139-154.

◁ **Das Wohnprogramm der dreiachsigen Kleinwohnungen umfasst neben Küche und Abort drei Räume, genutzt als Schlaf-, Ess- und Arbeitszimmer. Bei den grösseren Wohnungen**

**kommen zusätzlich ein Wohnzimmer und eine Bedienstetenkammer hinzu, im Erdgeschoss (unten) ist eine gewerbliche Nutzung mit Läden vorgesehen.**

### Der gesundheitlich-hygienische Aspekt

Betrachtet man die Wohnungen unter gesundheitlich-hygienischen Aspekten, fällt das Bemühen nach Modernität und Fortschrittlichkeit auf. Die hygienischen Verhältnisse sind insgesamt relativ gut, und die Wohnungen besitzen einen angenehmen Komfort. Jede Wohnung nimmt jeweils die ganze Tiefe eines Hauses ein, und jedes Zimmer ist mit mindestens einem Fenster versehen. Das ist in dieser Zeit noch längst nicht überall üblich und wird schliesslich im Mietshausbau des 19. Jahrhunderts zu einem weitverbreiteten Problem werden. So sieht sich beispielsweise die Stadt Bern in der Bauordnung von 1877 zur Bestimmung veranlasst, dass jeder Wohn- und Arbeitsraum mit einem Fenster versehen sein muss.<sup>17</sup> Ausserdem liegen die Wohnräume an der für damalige Verhältnisse sehr breiten Strasse, und keine weit ausladenden Vordächer an den Fassaden verdunkeln sie. Dies ist gegenüber den Zuständen, wie sie in vielen einfacheren Stadthäusern noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein vorherrschen sollten, ein grosser Fortschritt. Für jene Häuser sind nämlich ihre engen Verhältnisse und ihr hoher Nutzungsgrad charakteristisch. Dadurch werden besonders die ärmlichen, verschachtelten Altstadtquartiere zu stetigen Krankheitsherden, die später beseitigt werden müssen.<sup>18</sup>

Bemerkenswert und überhaupt nicht selbstverständlich für diese Zeit ist die Tatsache, dass für jede Wohnung eine eigene Toilette zur Verfügung steht. Noch das ganze 19. Jahrhundert hindurch wird in vielen Mietshäusern ein Abort von mehreren Mietparteien geteilt, wie das Beispiel von Bern eindrücklich veranschaulicht. Dort wird nämlich erst 1908 durch die Bauordnung vorgeschrieben, dass für zwei Wohnungen mindestens ein Abort gebaut werden müsse!<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Vgl. Biland, Reihen-Mietshaus, S. 205.

<sup>18</sup> Vgl. Barbey, Wohnungsbau, S. 393-394.

<sup>19</sup> Vgl. Biland, Reihen-Mietshaus, S. 205.

Aarau, Laurenzenvorstadt, Ausschnitt aus dem Präsentationsplan Nr. 3 von J.D. Osterieth, 1798, Obergeschossgrundriss der siebenachsigen Wohnungen, Archiv des Stadtbauamtes Aarau (Repro: B. Basler, Aarau). ▷

Das Raumprogramm der nicht realisierten siebenachsigen Obergeschosswohnungen zieht grossbürgerlich-herrschaftliche Ansprüche mit ein. Zusätzlich zum minimalen Programm der kleineren Wohnungen stehen

eine Dienstenkammer, die als gefangener Raum hinter der Küche angelegt ist, ein Kinderzimmer und ein «Salon», ein für gesellschaftliche Empfänge unabdingbarer Repräsentationsraum in Häusern der besitzenden

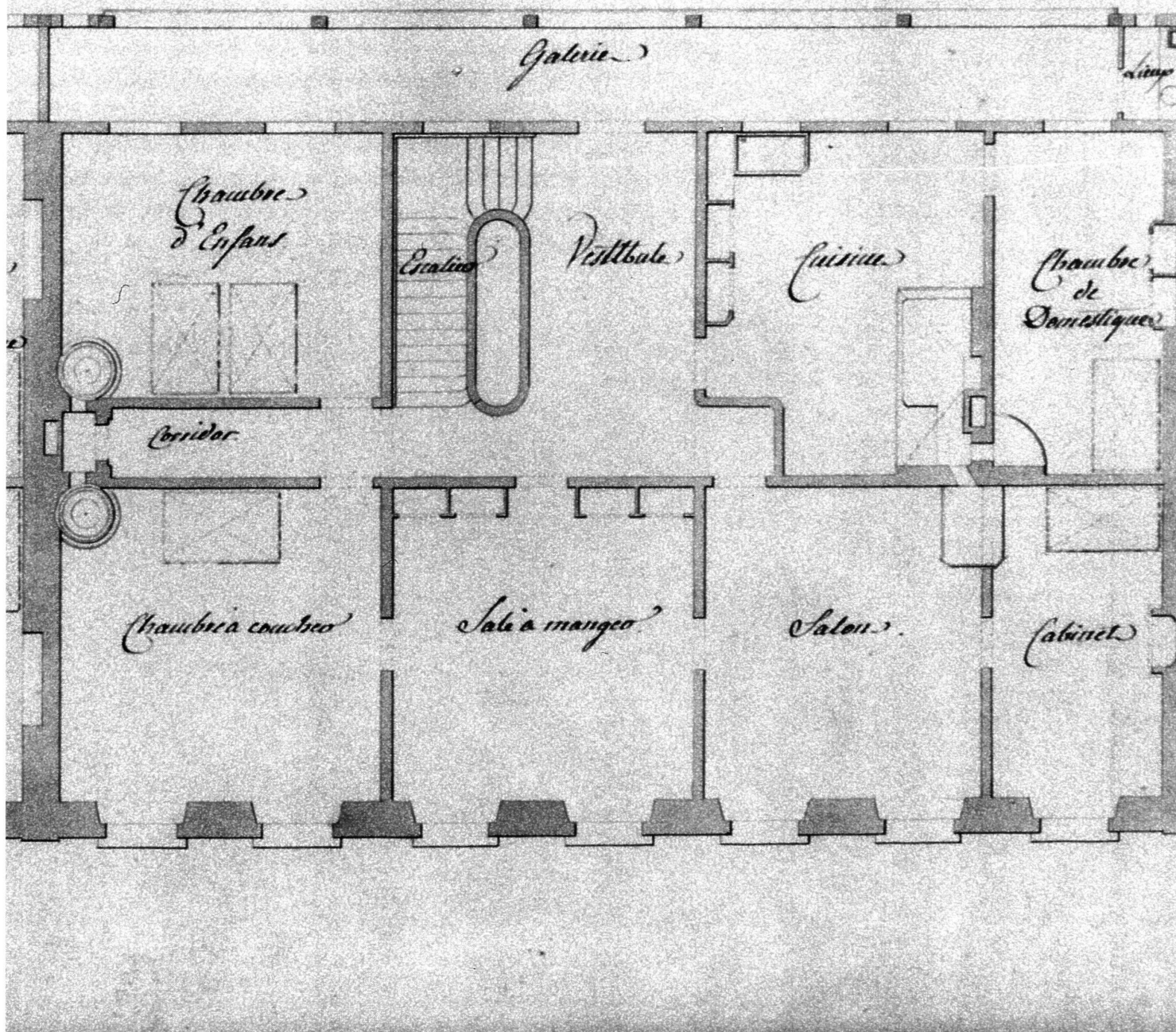
Klasse, zur Verfügung. Auffallend ist die Aufreihung der wichtigeren Wohnräume hinter der Strassenfassade, verbunden durch eine Zimmerflucht, Enfilade genannt. Die Küche und das Esszimmer sind mit Wand-

schränken ausgerüstet, ebenso veranschaulichen die unterschiedlich gestalteten Kachelöfen den Komfort, der in dieser Wohnung geboten wird. Der Abort, «Lieu» genannt, befindet sich auf der offenen Galerie.

du

premier

Etage



#### 6.4. Wohnraum für das «Bürgertum»

Nach der Wahl zur Hauptstadt wird der allgemeine Mangel an Arbeits- und Wohnräumen zum Hauptproblem von Aarau. Die Stadt ist derart überfüllt, dass sich die Regierung zur Anfrage gezwungen sieht, «wie und auf welche Art sämtliche Deputierte des Gesetzgebenden Korps, das Direktorium, die Minister, Oberrichter, Offiziers, Bürolisten und Employés können logiert und ihnen genügsame Wohnung angewiesen werden.»<sup>20</sup> Zur Lösung dieses Problems sieht Osterrieth auf seinem Erweiterungsplan einerseits Wohnungen für das fünfköpfige Direktorium («Maisons des Citoyens directeurs») vor. Diese befinden sich, wahrscheinlich zusammengefasst mit dem eigentlichen Regierungssitz, im Zentrum des neuen Stadtteils.<sup>21</sup> Darüberhinaus bezeichnet er verschiedene Häuserzeilen und -gevierte als «Maisons Bourgeoises», also gewöhnliche

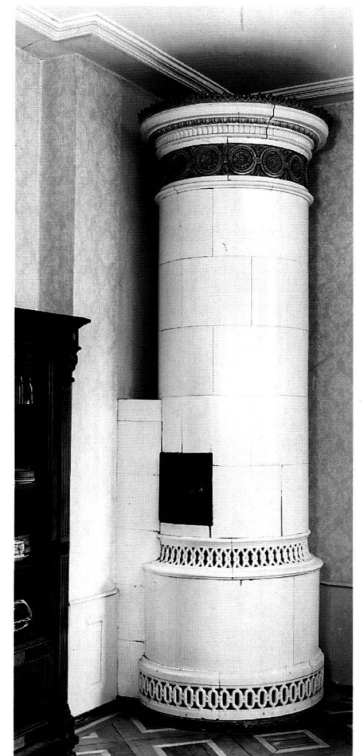
**20** StAAG, HA 9030, Protocoll über Alle von dem Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren Helvetischen Republik erhaltene Aufträge und Dekrete der Gesetzgebenden Rätthe, denne über die Schreiben der Minister an Bürger J.E. Feer, Regierungsstatthalter des Kantons Äargäu und über die, so von Anfangen den 23. Aprills 1798 bis den 15. IX. 1798, S. 40f. Eintrag vom 8. Mai 1798.

**21** Vgl. dazu Irma Nosedá, S. 89/90.

In verschiedenen Häusern haben sich Elemente der ursprünglichen, dem Stil des Klassizismus verpflichteten Ausstattung erhalten. Dazu gehören prächtige Turmöfen, einfachere rechteckige Kachelöfen, Deckenstück und Zimmertüren mit einfacher Feldereinteilung und Metallbeschlägen. Eine Besonderheit stellt das Treppenhaus im Haus Nr. 61 dar, das neben einem kannelierten Pfeiler noch die originalen Steinstufen aus Mägenwiler Kalkstein und das einfach gestaltete hölzerne Treppengeländer besitzt.



Aarau, Laurenzenvorstadt, Treppenhaus im Haus Nr. 61 (Foto: B. Lattmann, Aarau).



Aarau, Laurenzenvorstadt, Turmofen im Haus Nr. 23 (Foto: B. Lattmann, Aarau).

Wohnhäuser. Dieser Begriff selbst sagt einiges aus über die Bestimmung der Häuser.<sup>22</sup> Im französischen Sprachgebrauch gibt es für «Bürger» zwei Bezeichnungen – «Bourgeois» und «Citoyen» –, die sich auch in ihrer Bedeutung unterscheiden. Der Begriff «Bourgeois» ist eine Rechts- und Standesbezeichnung, die einerseits alle Stadtbürger umfasst, also diejenigen, die das Bürgerrecht einer Stadt besitzen. Andererseits kommen gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge der Aufklärung und der beginnenden Industrialisierung die neuen Kategorien des Bildungsbürgertums (akademisch ausgebildete Beamte, Professoren, Künstler, Intellektuelle, etc.) und des Wirtschaftsbürgertums (Grosshändler, Fabrikanten, etc.) hinzu. Im Unterschied dazu ist der «Citoyen»-Begriff vor allem politisch-gesellschaftlich definiert, und zwar im Sinne von gleichberechtigten «Staatsbürgern». Somit werden mit der Helvetischen Verfassung alle Einwohner der Republik zu Bürgern, zu «Citoyens».<sup>23</sup>

<sup>22</sup> Zum Begriff «Bürger» vgl. Kocka, Bürger, v.a. S. 21-30.

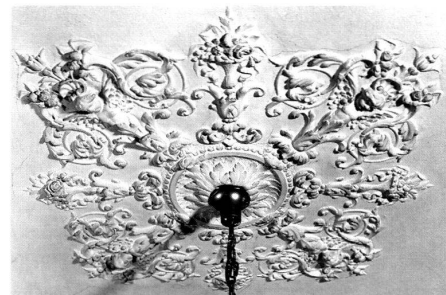
<sup>23</sup> Alle ausser Juden und Frauen.



Aarau, Laurenzenvorstadt, Kachelofen im Haus Nr. 23 (Foto: B. Lattmann, Aarau).



Aarau, Laurenzenvorstadt, Zimmertüre im Haus Nr. 61 (Foto: B. Lattmann, Aarau).



Aarau, Laurenzenvorstadt, Deckenstück im Haus Nr. 23 (Foto: B. Lattmann, Aarau).

Osterrieth wählt den Begriff der «Maisons Bourgeoises» also mit Bedacht. Er meint damit nicht die Bürger der Helvetischen Republik im Allgemeinen, sondern «ein sehr heterogenes Konglomerat sozialer Kategorien»,<sup>24</sup> zu denen alle Berufsgruppen und sozialen Schichten gehören, ausgenommen Bauern, Arbeiter, Adel und Klerus. Um die jeweiligen Komfortansprüche und finanziellen Möglichkeiten dieser breitgefächerten Gruppe – auch der 3. Stand genannt – in Rechnung stellen zu können, projiziert Osterrieth unterschiedliche Wohnungsgrößen mit unterschiedlichen Raumprogrammen.

#### *Die herrschaftlichen siebenachsigen Wohnungen*

Der von Osterrieth ursprünglich geplante siebenachsige Wohnungstyp stellt einen Versuch dar, ein herrschaftliches Wohnprogramm zu verwirklichen. Neben Ess-, Schlaf- und Arbeitszimmer, die gewissermassen zur «Grundausstattung» gehören, sind für die gesteigerten Bedürfnisse und grösseren finanziellen Mittel der Oberschicht zusätzlich ein «Salon» mit Repräsentationsfunktion, ein Kinderzimmer und eine Bedienstetenkammer vorgesehen. Ausserdem sind die vier entlang der Strassenfassade aufgereihten Räume durch eine sogenannte «Enfilade» miteinander verbunden, ein aus der französischen Herrschaftsarchitektur stammendes Element. Als Bewohner kommen somit sozial und finanziell sehr gut gestellte Ratsabgeordnete, Minister, ranghohe Militärs, Richter oder Vertreter des Grossbürgertums mit ihren Familien in Frage, die sich kein eigenes Stadthaus leisten wollen oder können.

#### *Die mittelgrossen fünfachsigen Wohnungen*

Die fünf Achsen breiten mittelgrossen Wohnungen, in den Obergeschossen mit einem Bedienstetenzimmer ausgerüstet, bieten eine angemessene Unterkunft für den gehobenen bürgerlichen Mittelstand,<sup>25</sup> vertreten beispielsweise durch gutsituierte Kaufleute oder Ratsabgeordnete. Vermutlich hätten sich aber auch Vertreter der Oberschicht, die privat irgendwo in der Schweiz ein herrschaftliches Wohnhaus besitzen, mit dem gebotenen Komfort begnügt, müssen sie sich doch nur einige Wochen im Jahr in der Hauptstadt aufhalten. Auch bei diesem Wohnungstyp steht in den oberen Etagenwohnungen ein «Cabinet» zur Verfügung, dessen Bedeutung für das Wohnbedürfnis des Mittelstandes ein Zitat aus dem Ende des 18. Jahrhunderts weitverbreiteten «Journal des Luxus und der Moden» veranschaulicht: «Der bürgerliche Mann vom Mittelstande kann sich nicht mehr mit einer Wohnstube begnügen. Bei den vermehrten schriftlichen Verhandlungen, dem ausserordentlich erweiterten Briefwechsel, und der jetzt allgemein erforderten Belesenheit braucht er ein Studier- oder Expeditions-

<sup>24</sup> Kocka, Bürger, S. 27.

<sup>25</sup> Ein informativer Einblick in das Leben der bürgerlichen Mittelschicht im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert ist zu finden in: von Saldern, Im Hause, zu Hause, S. 151-173.

zimmer, in welchem er dies alles ungestört verrichten kann, und zwar soll dies auch wo möglich mit dem Wohnzimmer Verbindung haben, damit er zu jeder Zeit mit seinem Weibe sprechen kann.»<sup>26</sup> Das «Cabinet» ist für den Mann aber nicht nur ein Arbeitsplatz, es stellt für ihn auch einen Ort dar, wo er sich ganz zurückziehen kann, wie das Vorhandensein eines Alkovens anzeigt. In diesem Raumprogramm hat die Frau noch kein eigenes Zimmer, ihre Domäne ist vielmehr die Wohnstube, in der sich die ganze Familie aufhält.<sup>27</sup>

#### *Die dreiachsigen Kleinwohnungen*

Die dreiachsigen Kleinwohnungen entsprechen einem kleinbürgerlichen Wohnungstyp. Zur Schicht des Kleinbürgertums sind in erster Linie wohlhabendere Handwerker zu zählen, für die eine einfache Dreizimmerwohnung durchaus angemessen ist. Im Unterschied dazu verfügen die ärmeren Handwerkerfamilien in der Regel nur über eine Küche und eine Stube, die gleichzeitig als Wohnzimmer und Werkstatt dient.<sup>28</sup> Das Erdgeschoss kann ohne weiteres als Wohnung mit integrierter Werkstatt oder Laden genutzt werden. Die Obergeschosswohnungen, die mit dem «Cabinet» ein für intellektuelle Arbeit reserviertes kleines Zimmer aufweisen, kommen etwa für einfache Regierungsbeamte und ihre Familien in Frage. Auch in diesem Fall ist es möglich, dass sozial und finanziell bessergestellte Ratsabgeordnete sich mit einer solchen Kleinwohnung im Sinne einer Zweitwohnung begnügen. Das grössere Zimmer nimmt dabei sehr wahrscheinlich eine Doppelfunktion als Schlaf- und Wohnstube wahr.

#### *Zusammenfassung*

Das Osterrieth-Projekt verfolgt also hauptsächlich das Ziel, der Hauptstadt Aarau auf wenig Baufläche möglichst viel Wohnraum zur Verfügung zu stellen, nämlich – nimmt man die geplanten 23 Häuser mit je drei Wohnungen als Grundlage – 69 Wohneinheiten.<sup>29</sup> Andererseits sollen diese neuen Wohnungen aber auch unterschiedlichen Ansprüchen genügen: In erster Linie sind die «Neuen Häuser» für den Verwaltungsapparat der Regierung, die Parlamentsabgeordneten und die Mitglieder des Gerichtshofes bestimmt; darüber hinaus gilt es aber sicherlich auch, die vielen Zuzüger unterzubringen, die eine Hauptstadt unweigerlich anzieht. Daraus resultiert das Konzept der Häuserzeile mit verschiedenen Wohnungstypen und durchmischter Bewohnerschaft. Das System der Reihenhäuser mit Etagenwohnungen legt ausserdem den Schluss nahe, dass es sich um Mietwohnungen handelt, die eine hohe Fluktuation, also einen relativ häufigen Mieterwechsel, ermöglichen. Damit nimmt das Projekt deutlich

<sup>26</sup> Zitiert aus: von Saldern: *Im Hause*, zu *Hause*, S. 155.

<sup>27</sup> Eine Trennung der weiblichen von der männlichen Wohnsphäre innerhalb eines mittelbürgerlichen Hauses erfolgt erst im fortschreitenden 19. Jahrhundert.

<sup>28</sup> Vgl. dazu von Saldern: *Im Hause*, zu *Hause*, S. 221-239.

<sup>29</sup> Dies ist aber erst ein bescheidener Anfang, denn nur schon die Zahl der Abgeordneten der beiden Räte beträgt 280!

Bezug auf die Bedürfnisse der Helvetischen Hauptstadt, denn die spezifische Nachfrage für die Miete auf Zeit ist in diesem Fall eindeutig gegeben. Weiter ist vorgesehen, dass die Stadt als Bauherrin die Häuser an die ehemaligen Grundstückseigentümer, die ein Vorkaufsrecht besitzen, veräussert. Diese wiederum vermieten die Wohnungen oder nutzen sie für ihre eigenen Bedürfnisse. Bevor es aber überhaupt soweit kommt, hat Aarau seinen kurzen Hauptstadttraum bereits wieder ausgeträumt. Wie bekannt, verlässt die Helvetische Regierung im September 1798 die Stadt, und die Häuser verlieren dadurch ihre Zweckbestimmung. Dies führt dazu, dass das Modell der Etagenwohnungen, für die nun keine Bedürfnisse mehr vorhanden sind, teilweise aufgegeben wird und an ihrer Stelle schliesslich bürgerliche und herrschaftliche Reihenhäuser mit nur einer Wohneinheit entstehen.<sup>30</sup>

### **Die Laurenzenvorstadt und der zeitgenössische europäische Wohnungsbau**

In den Jahrzehnten um 1800 befindet sich der europäische Wohnungsbau im Umbruch. Es ist dies nicht nur eine Zeit der politischen Umwälzungen, sondern auch eine Zeit, in der allgemein gültige Wohnstrukturen in Veränderung begriffen sind. Die seit Jahrhunderten bestehende Form der Einheit von Arbeit und Wohnen, in der vor allem in Allzweckräumen gelebt und gearbeitet wurde, und in der es auch kaum eine räumlich abgeschlossene familiäre Privatheit gab, tritt langsam aber sicher in den Hintergrund, und macht so allmählich neuen Organisationsformen des Zusammenlebens der Menschen Platz.<sup>31</sup>

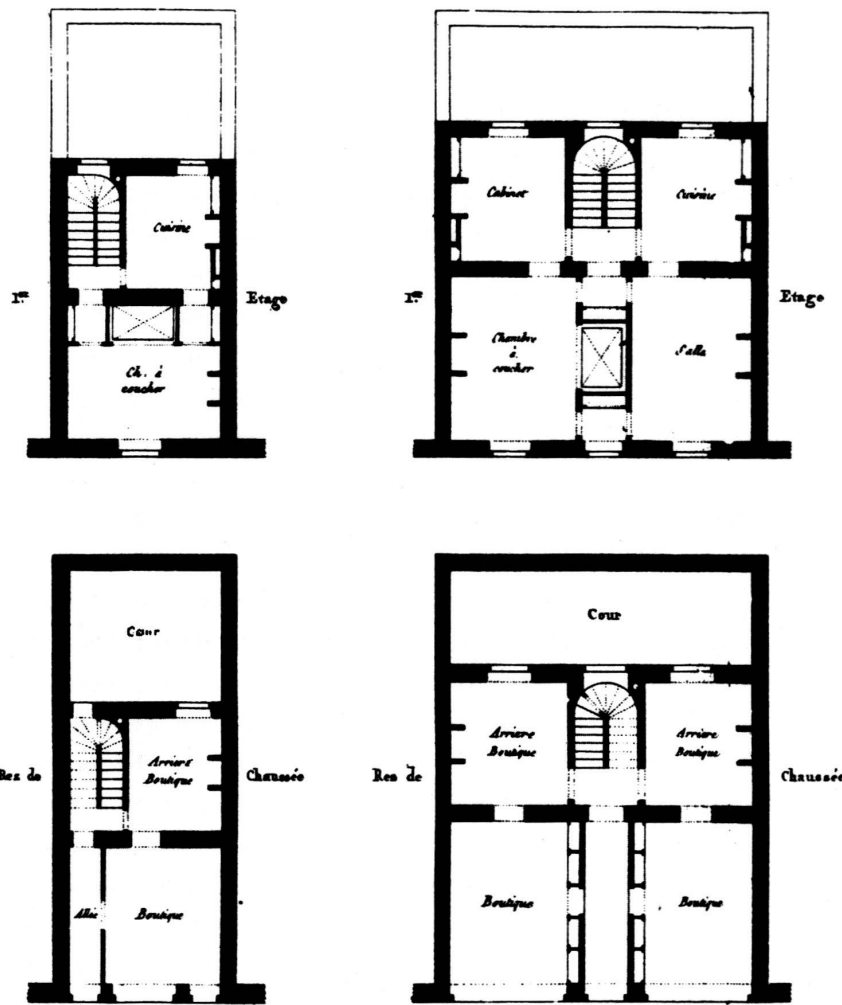
Die Gründe für diese Neuorientierung liegen einerseits in der starken Bevölkerungszunahme in den Grossstädten und der damit zusammenhängenden zwingenden Suche nach geeigneten Wohnformen, die schliesslich in den Typus des Mietshauses mit Etagenwohnungen münden wird. Andererseits beginnt sich gerade in dieser Zeit eine neue «Intimsphäre der bürgerlichen Familie» auszubilden, die sich in einer räumlichen Abgrenzung des Familienlebens gegen aussen und «der Pflege einer neuen gefühlsbetonten häuslichen Moral» manifestiert.<sup>32</sup>

Ein wichtiger Schritt in die neue Richtung ist die zunehmende Differenzierung der Wohnraumstrukturen, die sich darin äussert, dass pro Wohnung mehr Räume zur Verfügung stehen und jeder Raum seine genaue Zweckbestimmung erhält und somit nicht mehr – wie es seit dem Mittelalter üblich gewesen ist – multifunktional genutzt wird. Gleichzeitig gewinnen Wohnungseinrichtung und Wohnkultur eine grössere Bedeutung.

<sup>30</sup> So zum Beispiel das Haus Nr. 61.

<sup>31</sup> Vgl. dazu Wischermann, Mythen, S. 347-361.

<sup>32</sup> Zitate nach Wischermann, Mythen, S. 353.



Jean-Nicolas-Louis Durand (1760-1834) gilt als der führende Architekturtheoretiker und -lehrer der napoleonischen Zeit in Frankreich. An der «Ecole royale polytechnique» in Paris hält er Architekturvorlesungen, die ab 1802 in den sogenannten «Précis des leçons ...» veröffentlicht werden und in der Folge weite Verbreitung finden. Darin legt er auch Pläne von Mietwohnungen vor, die nicht nur seine auf Begriffen wie Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit beruhende Architekturauffassung veranschaulichen, sondern deren Grundrisse konzeptionell wichtige Parallelen mit den Plänen der Aarauer Laurenzenvorstadt aufweisen.

### Der Typus des Reihen-Mietshauses mit Etagenwohnungen

Dieses neue bürgerliche Wohnmodell wird im Laufe des 19. Jahrhunderts zum herrschenden Muster der Lebens- und Wohnverhältnisse der städtischen Mittelschicht. Seine architektonische Entsprechung findet es im Typus des grossen Reihen-Mietshauses mit Etagenwohnungen,<sup>33</sup> welches aber nicht nur den bürgerlichen Mittelstand aufnimmt, sondern die verschiedenen Schichten einer stark fluktuierenden grossstädtischen Bevölkerung unter einem Dach vereinigt. Diese mehrgeschossigen Mietshäuser unterteilen sich in der Regel in ein Erd-

33 Vgl. dazu Biland, Reihen-Mietshaus.

geschoss mit integrierter gewerblicher Nutzung (Läden), mehrere Obergeschosse mit Etagenwohnungen, wobei die Anzahl Wohnungen auf derselben Grundfläche mit jeder Etage ansteigt, und eine Dachzone mit kleineren Wohneinheiten für Bedienstete. Der Zugang erfolgt durch einen gemeinsamen Hau-seingang, der zu einem zentralen Treppenhaus führt, von dem wiederum die einzelnen Wohnungen durch eine gesonderte Wohnungstür abgeschlossen sind. Dadurch entsteht der Typus der privaten, von der Hausöffentlichkeit abgeschlossenen Mietwohnung, deren Räume – und dies ist ein weiteres zentrales Element – auf eine bestimmte Nutzung hin konzipiert sind (Wohnstube, Schlafzimmer, Arbeitszimmer, Salon, etc). In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts werden solche Mietshäuser schliesslich zum wichtigsten Wohnhaustypus zahlreicher europäischer Städte, und die abgeschlossene Etagenwohnung zur «Wohnform der grossen Masse»<sup>34</sup> schlechthin.

#### *Die «Neuen Häuser» an der Schwelle zur bürgerlichen Mietwohnung des 19. Jahrhunderts*

Innerhalb dieser skizzierten Entwicklung nehmen die «Neuen Häuser» der Laurenzenvorstadt in Aarau eine zeitlich frühe Stellung ein. Obwohl der Typus des Mietshauses mit Etagenwohnungen in der Geschichte des europäischen Wohnungsbaus immer wieder verwendet worden ist,<sup>35</sup> wählt Osterrieth eine moderne, ja für die Schweiz und Aarau sogar ganz unübliche Lösung. Es entstehen zwar in unmittelbarer Umgebung der Schweiz bereits in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erste Mietshäuser mit Etagenwohnungen, so beispielsweise in Genf oder Carouge,<sup>36</sup> dieser Typus bleibt aber noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein eher selten.<sup>37</sup> In diesem Sinne entsprechen die Aarauer Reihenhäuser in ihrer Grundkonzeption bereits einem Wohnhaustypus, der erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts seine massenweise Verbreitung finden wird. Wie gezeigt, weisen die Wohnungen ausserdem in gesundheitlich-hygienischer Hinsicht einige für den späteren Mietwohnungsbau wegweisende Komponenten auf.

Auf der anderen Seite wird aber auch deutlich, dass der Typus der bürgerlichen Mietwohnung des 19. Jahrhunderts mit den Aarauer Reihenhäusern noch nicht fertig ausgebildet ist. Osterrieths Projekt steht in einer Übergangszeit, entwickelt er doch den Fassadenaufbau und die Wohnungsgrundrisse aus überlieferten, traditionellen Vorbildern der jüngeren Herrschaftsarchitektur. Als Beispiele sind die Ausbildung einer Beletage, das Raumprogramm mit Salon und Dienstbotenzimmer und die Verwendung des Elementes der Enfilade zu nennen. Auch die Anlage des Treppenhauses mit dem Vestibül entspricht noch nicht

<sup>34</sup> Biland, Reihens-Mietshaus, S. 48.

<sup>35</sup> Dieser Typus ist keine Erfindung des 19. Jahrhunderts. Bereits im antiken Griechenland gab es mehrgeschossige Mietshäuser mit Etagenwohnungen, und die Verwendung dieses Wohnhaustypus bricht auch in römischer Zeit, im Mittelalter und in der Neuzeit nicht ab. Für eine kurze Übersicht vgl. Biland, Reihens-Mietshaus, S. 54-64.

<sup>36</sup> Damals noch französisch. Vgl. dazu Broillet, KDM GE I, S. 328-330; Corboz, Invention, v.a. S. 380 und S. 398.

<sup>37</sup> Ein weiteres, ebenfalls noch frühes Beispiel sind die von Heinrich Escher 1836-1840 am Zeltweg in Zürich errichteten Mietshäuser. Vgl. dazu Gantner/Reinle, Kunstgeschichte, S. 102.

dem Typus des Mietshauses mit abgeschlossenen Wohneinheiten. Wie dargestellt, steigt die Treppe nämlich noch offen durch das Haus auf und wird von allen Mitbewohnern benutzt, was im rückwärtigen Hausteil zu fließenden Übergängen zwischen gemeinschaftlichen und privaten Bereichen führt. Solange aber auf einer Etage nur eine Mietpartei wohnt,<sup>38</sup> fallen diese Nachteile der Grundrissgestaltung nicht so sehr ins Gewicht. Ausserdem sorgt der Umstand, dass die Zirkulation in den wichtigsten Räumen der Wohnungen ohne das Betreten des Stiegenhauses möglich ist, dennoch für einen gewissen Grad an Privatheit.

#### *Jean-Nicolas-Louis Durand*

Dass die von Osterrieth verwendeten Wohnungsgrundrisse um 1800 nicht völlig allein stehen, zeigt ein Blick in ein Hauptwerk des Architekturlehrers und führenden Theoretikers des französischen Klassizismus in der napoleonischen Zeit, die sogenannten «Précis des leçons d'architecture»<sup>39</sup> von Jean-Nicolas-Louis Durand (1760-1834). Darin veröffentlicht er unter anderem Pläne von Mietshäusern mit Dreizimmer-Etagenwohnungen, die nicht nur seine auf Begriffen wie Zweckmässigkeit und Sparsamkeit beruhende Architekturauffassung veranschaulichen, sondern deren Haus- und Wohnungseinteilung wichtige Parallelen mit derjenigen der Reihenhäuser an der Laurenzenvorstadt aufweisen. Die konzeptionelle Verwandtschaft besteht in erster Linie in der Nutzung des Erdgeschosses als «Boutique», der Art der Erschliessung durch Mittelkorridor und rückwärtigem Treppenhaus sowie der Anordnung der Wohnräume zur Strasse hin und der Nebenräume (Küche) seitlich der Treppe.

#### *Die Reihenhäuser an der Rorschacherstrasse in St. Gallen*

Innerhalb der schweizerischen Architekturgeschichte gehört die Aarauer Laurenzenvorstadt zu den ganz frühen Beispielen einer einheitlichen Gestaltung von Strassenzügen mit Wohnbauten ausserhalb der Stadtmauern. Erstaunlich ist die zeitliche, formale und typologische Verwandtschaft mit den Reihenhäusern an der Rorschacherstrasse in St. Gallen.<sup>40</sup> Ab 1792 als erste Wohn- und Ladenstrasse ausserhalb der Altstadt mit einer verbindlichen Bauordnung<sup>41</sup> errichtet, verfolgt diese einheitlich konzipierte Häuserzeile das Ziel, Handwerkern und Geschäftsleuten Arbeitsplatz und Wohnung unter einem Dach zu bieten. Ganz ähnlich wie bei den «Neuen Häusern» in Aarau handelt es sich um eine direkt an die Strasse angrenzende Vorstadt-Wohnzeile mit einheitlichem Fassadenbild und rückwärtigen Gärten. Jedes der dreigeschossigen Häuser verfügt über ein als Laden- oder Werkstattzone ausgebildetes Erdgeschoss und

<sup>38</sup> Diese Anordnung ist übrigens eher grosszügig, denn im 19. Jahrhundert wird es üblich, pro Hausetage mehrere Wohnungen anzuordnen, erschlossen durch ein einziges Treppenhaus. Dies wird schliesslich im Extremfall zu den bekannten Mietskasernen führen, bei denen auf jedem Geschoss Dutzende von Kleinwohnungen liegen.

<sup>39</sup> Es handelt sich um die an der Ecole royale polytechnique gehaltenen Architekturvorlesungen, veröffentlicht ab 1802.

<sup>40</sup> Vgl. dazu Edelmann, Ordnung, S. 64-69; Röllin, Stadtveränderung S. 358-360; Poeschel, KDM SG II, S. 62-63.

<sup>41</sup> Baureglement von 1791 betreffend «die Anlegung neuer Häuser und Werkstätten am Brüll» (= heutige Rorschacherstrasse). Es handelt sich um das erste Baureglement der Stadt St. Gallen. Vgl. Edelmann, Ordnung, S. 64-69.

Ab 1792 wird an der Rorschacherstrasse in St. Gallen für Handwerker und Geschäftsleute eine Wohnzeile mit integrierter gewerblicher Nutzung angelegt. Ganz ähnlich wie bei den «Neuen Häusern» in Aarau handelt es sich um eine direkt an die Strasse angrenzende Häuserzeile mit einheitlichem Fassadenbild und rückwärtigen Gärten. Jedes der dreigeschossigen Häuser verfügt über ein als Laden- oder Werkstattzone ausgebildetes Erdgeschoss und zwei Obergeschosse mit je einer Etagenwohnung.



St. Gallen, Reihenhäuser an der Rorschacherstrasse, Fotografie um 1930, Bauarchiv St. Gallen.

zwei Obergeschosse mit zwei Etagenwohnungen, von denen eine zur Miete vorgesehen ist, «damit dem Handwerksmann der Kosten des Hauses durch den Zins von der Mietwohnung erträglicher werde.»<sup>42</sup> Die Erschliessung erfolgt über einen strassenseitigen Haupteingang, von dem ein Korridor zum rückwärtigen Treppenhaus führt. Seitlich davon befindet sich in den beiden Obergeschossen eine Küche, während zur Strasse hin die Wohnräume angeordnet sind.

Trotz diesen konzeptionellen Parallelen mit der Aarauer Laurenzenvorstadt verraten die Häuser an der Rorschacherstrasse jedoch ihre andersartige Bestimmung. Am Aussenbau sind kaum Unterschiede festzustellen, da in beiden Fällen die schlichte Formensprache des Klassizismus zur Anwendung kommt. Bei der einfachen Gestaltung des Inneren wird hingegen deutlich, dass die Wohnungen für einfache Handwerker und ihr Gewerbe gebaut worden sind. Bedingt durch die andersartige Bauaufgabe, hebt sich davon der gehobeneren, «hauptstädtische» Ausbaustandart der «Neuen Häuser» in Aarau bezüglich Komfort markant ab.

<sup>42</sup> Baureglement von 1791, Absatz 1, zitiert nach: Edelmann, Ordnung, S. 66.

Nach der Wahl Aaraus zur ersten Hauptstadt der Helvetischen Republik erweist sich die mangelnde Raumkapazität der Stadt als das grösste Problem. Die Errichtung von Wohnhäusern an der Laurenzenvorstadt wird so als dringlichste Bauaufgabe sofort an die Hand genommen und Johann Daniel Osterrieth mit der Planung beauftragt. Da der Aarauer Hauptstadtraum nur kurze Zeit währt, bleiben diese Reihenhäuser der Laurenzenvorstadt die einzigen realisierten Bauten der geplanten Hauptstadterweiterung. Auch sind sie die einzigen Gebäude, von denen detaillierte Pläne des Architekten vorhanden sind.

Osterrieth begegnet der grossen Raumknappheit in der neuen Hauptstadt mit dem Konzept der Reihenhausezeile mit verschiedenen grossen Etagenmietwohnungen und durchmischter Bewohnerschaft. So erreicht er einerseits auf wenig Baufläche eine hohe Anzahl Wohneinheiten, andererseits ist das Modell der Mietwohnung eine gute Antwort auf die hohe Fluktuation der hauptstädtischen Bevölkerung. Darüber hinaus geht Osterrieth auch auf die unterschiedlichen Bedürfnisse des Hauptstadtbetriebes ein, indem er verschiedene Wohnungstypen anbietet. Sowohl für den grossbürgerlichen Parlamentsabgeordneten als auch für den einfachen Beamten steht so Wohnraum zur Verfügung, der den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten und sozialen Ansprüchen angemessen ist. Typologisch vertreten die Reihenhäuser der Laurenzenvorstadt in ihrer Zeit eine für die Schweiz sehr moderne Wohnform: Sie stehen entwicklungs-geschichtlich an der Schwelle zum bürgerlichen Mietwohnungsbau des 19. Jahrhunderts. Osterrieth verbindet eine wegweisende Gesamtkonzeption – nämlich den Typus des Reihen-Mietshauses mit Etagenwohnungen – mit traditionellen, aus der Wohnhausarchitektur entnommenen Prinzipien. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Anlage des Treppenhauses, das noch als offen durch das Haus aufsteigende Erschliessungszone konzipiert ist, ohne räumlichen Abschluss gegen die Wohnungen. Als fortschrittlich erweisen sich hingegen das Raumprogramm, die Raumaufteilung, die Infrastruktur und die hygienischen Verhältnisse der Wohnungen, welche insgesamt grosszügig, komfortabel und gesund angelegt sind.

Besonderen Wert legt Osterrieth auf die Wirkung der Häuserzeilen im Strassenbild. Er fasst jede Zeile als kubisch klar definierte architektonische Grossform auf, bei der formal grundsätzlich kein Haus bevorzugt wird. Dadurch veranschaulicht der Aussenbau jenen bürgerlichen Gedanken der sozialen «Egalité», der im Inneren durch die verschiedenen Wohnungstypen noch

deutlicher fassbar ist. Die Architektur der Fassaden ist durch die Einfachheit im Aufbau, durch die Klarheit der Formgebung und durch die konsequente Ornamentlosigkeit auf das Wesentliche ausgerichtet. So entsteht einerseits der Eindruck von Solidität, von massiver, qualitätvoller Architektur. Andererseits drücken sich in dieser Fassadengestaltung aber vor allem auch die primären bürgerlichen Tugenden der Sparsamkeit und Zweckmässigkeit aus, die tendenziell sogar zum neuen Schönheitsideal werden.<sup>43</sup>

Insgesamt vermitteln die Reihenhäuser das Bild einer einheitlich gestalteten Wohnzeile, welches trotz der langen Bauzeit – es dauert mehr als ein Vierteljahrhundert, bis das letzte der 15 Häuser vollendet ist – nicht verloren geht. Die Laurenzenvorstadt bildet eines der frühesten und «grosszügigsten Strassenbilder des Schweizerischen Klassizismus»,<sup>44</sup> und nicht zuletzt kommt in der einheitlichen Fassadengestaltung, aber auch im Konzept der durchmischten Wohnzeile, der Geist der revolutionären und republikanischen Losung «Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit» zum Ausdruck.

#### **Exkurs: Zwei Projekte, ein Architekt:**

##### **Meyerhaus und «Neue Häuser» an der Laurenzenvorstadt**

Innert weniger Jahre verwirklicht Johann Daniel Osterrieth an der Laurenzenvorstadt zwei räumlich eng nebeneinander stehende Projekte. Während für den Aarauer Fabrikanten Johann Rudolf Meyer Sohn ein herrschaftliches Wohnhaus mit grossem Garten entsteht, verfolgt der Architekt bei den Reihenhäusern primär das Ziel, der neuen Hauptstadt Aarau den dringend nötigen Wohnraum für Neuzuzüger, Beamte, Ratsabgeordnete und Regierungsmitglieder bereitzustellen. Obwohl Osterrieth also zwei sehr unterschiedliche Bauaufgaben betreut, wendet er in formaler, typologischer und stilistischer Hinsicht teilweise ähnliche Mittel an. Diese Ähnlichkeiten sind wohl nicht allein darauf zurückzuführen, dass die Häuser vom selben Architekten stammen. Sie können vielmehr dahingehend interpretiert werden, dass die von Osterrieth verwirklichten Bauten eine zeitgemässe Antwort auf die Bedürfnisse des bürgerlichen Wohnungsbaus geben.

Wenig erstaunlich – Osterrieth hielt sich im Umfeld der bedeutendsten klassizistischen Architekten Jacques Denis Antoine und Friedrich Weinbrenner auf<sup>45</sup> – erscheint die Tatsache, dass in beiden Fällen die dreigeschossigen, klar gegliederten Baukörper zur Strasse hin die nüchtern-sachliche Architektursprache des zeitgenössischen französischen Klassizismus zeigen. Bedingt durch die Bauaufgabe und die zur Verfügung stehenden finanziellen

<sup>43</sup> Mit «Solidität», «Zweckmässigkeit» und «Schönheit» sind drei Begriffe genannt, die vom römischen Architekturtheoretiker Vitruv geprägt («firmitas», «utilitas», «venustas») und als Grundpfeiler der Architektur gesetzt worden sind. Sie haben eine weitreichende Nachwirkung in der europäischen Architekturtheorie bis ins 19. Jahrhundert hinein erfahren. Vgl. dazu: Germann, Architekturtheorie; BHM 1994.

<sup>44</sup> Reinle, Kunst, S. 389.

<sup>45</sup> Vgl. dazu Regula Hug, S. 55 ff.

Mittel der Bauherren sieht es auf der rückwärtigen Gartenseite freilich etwas anders aus: Während das Meyerhaus eine monumentale und repräsentative Pilasterfassade aufweist, wird diese bei den Reihenhäusern auf einfache hölzerne Galerien reduziert.

Nebst der Tatsache, dass es sich bei beiden Projekten um Häuser mit Etagenwohnungen handelt, wendet Osterrieth auch in der Grundrisseinteilung die gleichen kompositorischen Grundsätze an. Es sind dies hauptsächlich der als «Rückgrat» des Hauses funktionierende Mittelkorridor mit rückwärtigem Treppenhaus, die kombinierte Nutzung des Erdgeschosses für Arbeits- und Wohnzwecke und nicht zuletzt die Zweiteilung der Wohnungen in Firstrichtung: Durch die Anordnung der Haupträume – Salon, Wohn- und Schlafzimmer – hinter der Strassenfassade wird diese nämlich eindeutig als die repräsentativere Seite gekennzeichnet. Im Fall des Meyerhauses ist dies zwar die wettermässig ungünstigere Nordseite, gleichzeitig bietet diese aber auch sehr schöne Aussichten auf die gegenüberliegende Jurakette. Eine solche Aussichtssituation besitzen auch die Reihenhäuser: Die gartenseitig gelegenen, offenen Holzgalerien nehmen nicht nur die Aborte auf, sie übernehmen gleichzeitig die Funktion von Balkonen.

Bezüglich Raumgrösse zeigen an den Ausführungsplänen vorgenommene Massvergleiche, dass die Küche, das Esszimmer, das Cabinet und das Schlafzimmer im Meyer-Haus und die entsprechenden Räume in den fünfachsigen Reihenhäusern etwa gleich gross sind. Deutlich kleiner – flächenmässig nur etwa halb so gross – sind hingegen die Zimmer in den schmalen dreiachsigen Häusern.

Markanter sind die Unterschiede beim Raumprogramm. Das Meyerhaus muss den hohen privaten und gesellschaftlichen Ansprüchen seiner Bewohner genügen und weist dementsprechend grosszügig konzipierte Empfangs- und Repräsentationsräume auf, wie sie einzig beim nicht realisierten siebenachsigen Reihenhaustyp vorgesehen sind. Ausserdem projiziert Osterrieth spezifische Räumlichkeiten wie ein «Laboratoire», eine Waschküche, ein Glätte- oder ein Badezimmer, welche eindeutig zu einem herrschaftlichen Wohnprogramm mit Geschäftsfunktion gehören, und in einer Etagenwohnung natürlich keinen Platz haben.



*Laurenzenvorstadt. Aufnahme von 1926. Archiv Stadtbauamt Aarau.*

**Die Laurenzenvorstadt bildet eines der frühesten und grosszügigsten Strassenbilder des Schweizerischen Klassizismus. Eindrücklich veranschaulichen die einheitliche Fassadengestal-**

**lung der Reihenhäuser und das Konzept der sozial durchmischten Wohnzeile den Geist der revolutionären und republikanischen Losung «Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit».**